

in den Zeitschriften Magyar Könyv-szemle, Budapest 1883/1884; Katholikus Szemle, Budapest 1887 u. 1888. [Dantó.]

Olbcastle, s. Bollarde VIII, 132.

Oldenbarnesveldt, s. Arminius I, 1378 ff.

Oldenburg, Herzogthum, der größere Theil des gleichnamigen Großherzogthums, wird nördlich begrenzt durch die Nordsee, ist sonst von allen Seiten eingeschlossen von der Provinz Hannover und östlich zum Theil von dem Freistaat Bremen. Seine Größe beträgt 5378 qkm. Die Bewohner der Küste gehören dem friesischen Volksstamme an, die übrigen dem sächsischen. Die nördliche Hälfte wurde zum Christenthum bekehrt von Bremen aus, namentlich durch den hl. Willihad, und blieb von da bis zur sog. Reformation mit dem Erzbisthum Bremen verbunden. Der am meisten südlich gelegene Versagau wurde direct von Osnabrück aus christianisirt. Den östlichen großen Verigau führte das von Karl dem Großen eingerichtete und mit Benedictinern besetzte Missionshaus Bisbek zum Christenthum. Ein zum Hasegau gehörender westlicher Theil empfing die christliche Religion von den Benedictinern aus dem ebenfalls von Karl dem Großen gestifteten Missionshause zu Meppen. Als Kaiser Ludwig der Fromme zum Zwecke der Christianisirung des Nordens die großartige Abtei Nova Corbeja (Corvey) bei Höxter an der Weser in's Leben gerufen hatte, verband er die genannten Missionshäuser, Meppen 884 und Bisbek 855, mit Corvey, um dieser Anstalt mit den Einkünften auch gleich ein Arbeitsfeld zuzuweisen. Von da an wurden die dort bereits gegründeten Kirchen von Corvey aus mit Seelsorgern versehen. Die alten Mutterkirchen verblieben insolge dessen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts sogen. Corvey-Pfarren, zu welchen der Abt von Corvey präsentirte. Im Uebrigen gehörte der ganze District dem Bisthum Osnabrück an. — In den Besitz des Landes theilten sich mehrere Herren. Im Norden entwickelten sich im Laufe der Zeit vorzugsweise die Territorialherrschaften Oldenburg, Zeven, Delmenhorst und Bremen. Im Süden hatte sich östlich die Grafschaft Bockta-Havensberg gebildet, welche 1252 mit dem sogen. Emslande an den Bischof von Münster, Otto II., für 40 000 Mark verkauft wurde. Westlich waren die Grafen von Tecklenburg die Inhaber der meisten Ländereien, welche sie durch den Bau der Cloppenburg zu einem großen Schutzbezirke vereinigten. Infolge ihrer Räubereien mußten sie diesen Bezirk im J. 1400 an Münster abtreten. Dadurch gestaltete sich hier aus den Aemtern Bockta, Cloppenburg und Meppen eine größere zusammenhängende Herrschaft, welche von nun an unter dem Namen Niederstift, im Gegensatz zum Oberstift, einen Theil des Hochstiftes Münster ausmachte. Die geistliche Jurisdiction verblieb aber nach wie vor dem Bischof von Osnabrück.

In der Grafschaft Oldenburg wurde die Glaubensumkehrung nach 1529 von dem Grafen Anton durch Lammert, in der Herrschaft Zeven von dem

Erbsräulein Maria eingeführt. Als jedoch die von dem Superintendenten Hamelmann entworfene feste Kirchenordnung 1573 in dem damals mit Oldenburg durch Erbschaft vereinigten Zeven durchgesetzt werden sollte, fand diese bei vielen Predigern den heftigsten Widerstand. — In der Grafschaft Delmenhorst war von Bremen aus der Neuerung schon vorgearbeitet. Da nun die Grafschaft zur Zeit dem Bischof von Münster, Franz von Waldeck, verpfändet war, sorgte dieser, der im Herzen lutherisch gesinnt war, schon bald durch den Magister Bonnus für Einführung der Irrlehre. Ebenso sandte er den Magister Bonnus in das Niederstift mit dem Auftrage, dort die „Reformation“ durch Einführung seiner neuen Kirchenordnung vorzunehmen. Den Beamten war strenge befohlen, auf die Befolgung dieser Kirchenordnung seitens der Pastoren zu dringen. Auf solche Weise fand das Lutherthum Eingang in die Aemter Bockta, Cloppenburg und Meppen. Es bewirkte daselbst die traurigsten Folgen; Religion und Sittlichkeit verschwanden vollständig. Dieß bewog den Fürstbischof Ferdinand 1613, seinen Generalvicar Dr. Hartmann mit der Wiedereinführung der katholischen Religion in diesen Aemtern zu beauftragen. Hatte dieser auch fortwährend mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, so erreichte er doch, daß im Normaljahre 1624 alle Pfarren wenigstens dem Namen nach katholisch waren und darum für die katholische Kirche erhalten blieben. Der 1650 erwählte münsterische Bischof Ehr. Bernhard von Galen war es dann, welcher das katholische Leben und das kirchliche Bewußtsein vollends wiederherstellte und befestigte. Da er die Nachteile des Zwitterverhältnisses, welches durch die geistliche Jurisdiction Osnabrücks und die weltliche Münsters gebildet wurde, richtig erwog, erwarb er für Münster 1668 vom Capitel zu Osnabrück auch die geistliche Jurisdiction. Von da an datirt für das Niederstift eine feste Gestaltung und eine segensreiche katholische Entwicklung. Es wurde nämlich von dem Einflusse der Archidiaconen befreit und in drei Decanate getheilt. Ein Generalcommissar führte im Namen des Bischofs die Oberaufsicht. Für die sittlich-religiöse Ordnung nach Außen hin wurde ebenfalls mit großer Strenge gesorgt. Die Schulen fanden seitens des Fürstbischofs die allgeröchteste Fürsorge und machten darum ihren wohlthätigen Einfluß bald geltend. So ging im Niederstifte Alles seinen festen Gang, bis durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die Aemter Bockta und Cloppenburg als Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll dem Herzog von Oldenburg überwiesen wurden. Anfanglich fanden unter der neuen Herrschaft keine besonderen Veränderungen hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung statt. Der Generaldechant vermittelte den Verkehr zwischen dem Bischof und der weltlichen Regierung. Es wurde wegen der neuen Verhältnisse eine Missionsstelle gegründet in Oldenburg für die Katholiken im nördlichen und in